

**Initiative Leak6:
Ordnung durch Transparenz**
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Baum, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Pressemeldung:

Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
jockel@u-a-i.de
www.leak6.wordpress.com

Datum: 21.08.2018

Aktenzeichen: **9 C 136/18**

Einladung zur Verhandlung über Anwaltshonorar, am 23.10.2018
um 15:30 Uhr, Amtsgericht Sievekingplatz 1, Saal A 042, 20355 Hamburg

Der Unterzeichnende, ein ehemaliger Ausbilder eines Elektroberufes klagte gegen die IHK, weil diese unter Verletzung des Ausbildungsvertrages und der Verordnungen seinen Schützling regelwidrig bestehen lies. "Dies habe nur mithilfe von Täuschung und Betrug geschehen können. Der Ausbilder selbst sei der um für ihn notwendiges Wissen Betrogene, weil er auch künftig Mogelfreiheitsbestätigungen mit Vergangenheitsbezug abgeben müsse." Am Verwaltungsgericht Minden verlor er das Verfahren und stand für die Berufungszulassung unter Anwaltszwang. Für die Ausarbeitung des Berufungszulassungsantrages rekrutierte der Ausbilder den teuersten Anwalt, den er bekommen konnte und stellte ihm klare Bedingungen, wie z. B.:

"wenn Ihnen das Wort 'Betrug' nicht gefällt, sagen Sie es lieber gleich!"

Der Anwalt wiederum setzte diese Bedingung in seinem Schriftsatz so um, dass er formulierte **"der Kläger wittert Betrug"** und **"der Kläger sieht Betrug"**, allerdings ohne auszuführen, worin der Betrug bestehen könnte.

Nun sieht der Ausbilder das erteilte Mandat als missachtet an. Er fühlt sich verraten und zur Kündigung berechtigt, denn in den Ausführungen des Anwalts schwingt mit, dass nach juristischer Bewertung tatsächlich kein Betrug vorliegen würde. Im vorliegenden Verfahren streitet der Anwalt um die ausstehende Restzahlung; der Ausbilder hingegen erhob Widerklage zur Rückerstattung seines Vorschusses. Pikantes Detail am Rande: Die nach Auffassung des Ausbilders einzig mögliche Vertragsgrundlage, das tatsächlich erteilte, auf "**Beschwerbeseitigung**" lautende Mandat, legte der Anwalt bei Gericht nicht vor. Auch konnte der Ausbilder im Schriftsatz die Darlegung seiner Beschwerde nicht erkennen. Und schon bezüglich der vorgerichtlichen anwaltlichen Mahnungsgrundlage mit dem Mandatstext: "wegen **Prüfungsangelegenheit**" hielt der Ausbilder dem Anwalt vor, dass es sich dabei nur um ein abgelehntes, weil abgeändertes Angebot handeln könne (§ 150 Abs. 2 BGB). Die "Unterdrückung dieser wahren Tatsachen (§ 263 StGB)" skandierte der Ausbilder in seinem wegen der Ausgangsrechtssache gegründeten Webblog:

**"Hamburger Staranwalt wollte Betrug nicht rügen -
und begeht ihn jetzt selbst!"**

315 Wörter

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

P. S. (144 Wörter): Der Unterzeichner konnte aus eigener Erfahrung feststellen sowie von immerhin 4 weiteren Rechtshilfeinitiativen unisono vernehmen: Richter sind mit Anwälten und Richterkollegen sozialisiert und z. T. sogar anonym vernetzt. Sie sind beständig versucht, gemeinsame Sache gegen den Rechtssuchenden zu machen und teilen sich ggf. einfach den zu erbringenden 'Unrechtsbeitrag'. Nur ungern lassen sie sich in die Karten gucken und z. T. veröffentlichen sie nicht einmal auf Nachfrage ihre Urteile. Lachs bis böse formuliert:

**Richter wie Anwälte stehen in der ständigen Versuchung,
zu lichtscheuen Subjekten zu mutieren.**

Die Berliner Selbsthilfegruppe sah sich sogar zur Erstellung des unten abgebildeten Plakats (Weiterverbreitung genehmigungsfrei) inspiriert. Es scheint, dass nur noch eine breite Öffentlichkeit, welche aus geeigneten Präzedenzfällen die richtigen Lehren zu ziehen vermag, diesen Trend noch aufhalten kann. Um zahlreiches Erscheinen wird daher gebeten. Ein **Antrag auf Filmgenehmigung** liegt der Präsidialabteilung des Amtsgerichts bereits vor. Mehr siehe:

<https://leak6.wordpress.com/2018/07/23/28-08-2018-quete-und-hauptsachetermin-im-streit-des-blogbetreibers-gegen-seinen-anwalt/>

SGR Selbsthilfegruppe
gegen
Rechtsmissbrauch www.rechtsbewusst.de



Vermummte Justiz in Berlin

Diese Datei:

<https://leak6.files.wordpress.com/2018/08/2018-08-21-pm-prozess-um-anwaltshonorar.pdf>